

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 22.10.2018
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

TOP 2: Stellungnahme des Gemeinderates zur Antwort der Deutschen Bahn AG auf Fragen der Gemeinde Möttingen über den Einbau einer Büstra-Schaltung beim Bahnübergang Bahnhof Möttingen und die daraus folgenden Änderungen bei der Kreuzung B 25/St. 2221 nach Ziswingen und DON 10 nach Appetshofen/Lierheim

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen keine Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
<u>TOP 1: Bauanträge</u>
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da keine Bauanträge vorliegen.
<u>TOP 2: Stellungnahme des Gemeinderates zur Antwort der Deutschen Bahn AG auf Fragen der Gemeinde Möttingen über den Einbau einer Büstra-Schaltung beim Bahnübergang Bahnhof Möttingen und die daraus folgenden Änderungen bei der Kreuzung B 25/St. 2221 nach Ziswingen und DON 10 nach Appetshofen/Lierheim</u>
Die Gemeinde hat die Stellungnahme der Bahn AG erhalten.
Bürgermeister Seiler war hiermit gar nicht zufrieden und hat der Bahn sofort telefonisch mitgeteilt, dass die DB bei der Beantwortung der Fragen des Gemeinderates teilweise von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist (z.B. Verwechslung des beschränkten Bahnübergangs im Egerweg mit der Anrufschranke bei der Maschinenbaufirma im Weilerweg). Außerdem hat er den Verantwortlichen deutlich gemacht, dass die Antwort so nicht ausreicht.
Nachfolgend die Antworten der Bahn mit den Maßnahmen, die in die geänderte Planung mit aufgenommen wurden:

- Zufahrt Romantische Str. 49 (im I. Quadranten): Vergrößerung des Kreuzungsradius am asphaltierten Feldweg zum Anwesen Romantische Straße 49, dass größere und längere Fahrzeuge in die Kreisstraße einfahren können (z.B. z.B. Mähdrescher mit angehängtem Mähtisch). Es wird eine Längenbeschränkung von 18,75 m anstatt 14,00 m festgelegt
- Wiesenweg (im IV. Quadranten): ursprünglich war hier eine Schließung der Einfahrt zum Wiesenweg mit einem Zaun geplant. Aufgrund Einspruch eines Nutzers des Weges, hat die Bahn der Alternative zugestimmt, dass der Wiesenweg zukünftig noch linksabbiegend zur Ausfahrt auf die DON 10 genutzt werden kann
- Bei den Ampeln wurden keine Änderungen vorgenommen
- Verlegung Zugkreuzungen: nach Aussage der Projektleitung der Bahn ist eine Verlegung der Zugkreuzungen nicht möglich. Der Fahrplan muss auf die Anschlüsse in Donauwörth und Aalen abgestimmt werden, so dass seitens der DB keine Möglichkeit einer Verlegung der Zugkreuzungen besteht
- Aufstellung der Zugzahlen vom 30.07.18 – 05.08.18 (ohne Umleitungsverkehr, Betriebsruhe ca. zwischen 23.00 und 5.00 Uhr):

Mo. – Fr. 44 - 53 Züge/Tag
 15 – 20 Zugkreuzungen/Tag
 durchschnittlich 2,6 Züge/Stunde
 durchschnittlich 0,9 Zugkreuzungen/Stunde
 max. 5 Züge/Stunde (3 Mal in diesen 5 Tagen)
 max. 2 Zugkreuzungen/Stunde (8 Mal in diesen 5 Tagen)

Sa. – So. 21 – 22 Züge/Tag
 1 Zugkreuzung/Tag
 durchschnittlich 0,1 Züge/Stunde
 max. 2 Züge/Stunde (9 Mal in diesen 5 Tagen)
 max. 1 Zugkreuzungen/Stunde (2 Mal in diesen 5 Tagen)

- Zeitgleiche Schließung mit Bahnübergang im Egerweg:
 Die Verwechslung des Übergangs mit der Anrufschanke über den Feldweg beim Gewerbegebiet Weilerfeld hat Bürgermeister Seiler der Bahn mitgeteilt. Diese Frage wird von der Bahn nochmals bearbeitet
- Kosten für die Gemeinde: grundsätzlich läuft die Änderung unter „Erneuerung der BÜSA“. Sie ist damit keine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und wird über die DB finanziert.
 Die Teilmaßnahmen die der Erhöhung der Sicherheit dienen (z.B. Verbreiterung der Einmündungen im 27-Meter-Bereich oder Anbringen der BÜSTRA um das Räumen des Bahnübergangs zu gewährleisten), werden als Eisenbahnkreuzungsmaßnahme abgerechnet. Hier kommt es darauf an, wer Straßenbaulastträger ist. Je nach Betroffenheit entfällt 1/3 der Kosten auf den jeweiligen Straßenbaulastträger (Staatliches Bauamt Augsburg, Landratsamt Donau-Ries, Gemeinde)

- Überprüfung Alternativen BÜSTRA: eine Über- oder Unterführung ist für die Bahn nicht umsetzbar (auch bezüglich der Kosten). Seitens der Projektleitung gab es bezüglich einer Höhenfreimachung bereits intensiven Kontakt mit dem Landratsamt als zuständigem Straßenbaulastträger für die DON 10. Diese Höhenfreimachung war nordwestlich des Bahnhofs, im Bereich der BayWa angedacht. Aufgrund der starken Geländesteigung sowie der hohen Kosten wurde diese Variante in Abstimmung mit dem Landratsamt Donau-Ries nicht weiter verfolgt

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob das Thema schon einmal im Kreistag besprochen worden ist. Bürger aus Möttingen und auch aus Mönchsdeggingen haben sich gemeldet und Bedenken angemeldet. Bürgermeister Seiler beantwortet diese Frage, dass das Thema während seiner Zeit nicht im Kreistag besprochen worden ist.

Ein anderer Gemeinderat macht den Vorschlag, dass die Züge in Nördlingen und Donauwörth zu anderen Zeiten fahren sollen, dass die Schranken in Möttingen zwischendurch aufgemacht werden können. Wenn in Nördlingen die Züge einige Minuten früher fahren würden und in Donauwörth einige Minuten später, könnte ein Puffer geschaffen werden. 5 Minuten Versetzung der Züge müssten reichen.

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass es Kontakt mit Dritten gegeben hat, die auch vor Ort waren. Die Aktivisten der „Hesselbergbahn“ haben ihre Unterstützung angeboten. Für die Hesselbergbahn haben sie ein Gutachten mit den Themen Kreuzungsverkehr, Versatz Abfahrzeiten, Begutachtung Bahnstrecke und schnelleres Fahren erstellen lassen. Hierzu muss es aber ein Gesamtkonzept für die ganze Strecke geben.

Ein weiterer Gemeinderat macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, einen runden Tisch mit Ortstermin und allen Beteiligten anzuberaumen, in dem über ein Gesamtkonzept gesprochen wird. Bürgermeister Seiler ist diesbezüglich schon länger mit MdB Ulrich Lange in Kontakt. Ein anderer Gemeinderat favorisiert weiterhin eine Unterführung. Das Thema Finanzierung sollte hinter dem Thema Sicherheit und Bürgerfreundlichkeit zurückstehen. Bürgermeister Seiler möchte die zuständigen Entscheider kontaktieren (Landrat, Bauausschuss Kreistag, Bundestagsabgeordnete) und um Unterstützung bitten.

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

3.1 Asphaltierung Kreisstraße DON 11:

Bürgermeister Seiler berichtet, dass die Asphaltierung der Tragschicht im Zeitrahmen ist. Die Seitenbereiche mit Grünanlagen und der Pflasterung folgen sukzessive. Die Verschleißschicht kann wahrscheinlich erst im Frühjahr 2019 aufgebracht werden. In Richtung Balgheim werden in nächster Zeit die Bankette gemacht.

3.2 Änderung der Bürgerversammlungstermine (je 20.00 Uhr):

- **Kleinsorheim:** Gasthaus Schröppel, Mittwoch, 14.11.2018
- **Appetshofen:** Schützenheim, Appetshofen 152, Samstag, 24.11.2018
- **Enkingen:** Schützenheim der Eggerschützen, Dienstag, 27.11.2018 (Änderung)
- **Balgheim:** Vereinsheim „Zur Alten Schule“, Freitag, 30.11.2018
- **Möttingen:** Bürgerzentrum Möttingen, Samstag, 01.12.2018

3.3 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden:

- Zuschussantrag der Egerschützen Enkingen: „Renovierung der Außenfassade des Schützenheims und sonstige Arbeiten“: der Gemeinderat hat beschlossen, für die Renovierungsarbeiten ein Pauschalzuschuss in Höhe von 1.150 € zu gewähren.
- Krätz-Bau Dillingen: nachträgliche Rechnungsgenehmigung Rohbau Bürgerzentrum Möttingen aufgrund Verschiebungen und Mehrarbeiten: der Gemeinderat hat die nachträgliche Rechnungsgenehmigung für die Rohbauarbeiten beim Bürgerzentrum Möttingen in Höhe von 792.125,99 € inkl. MWST erteilt.
- Firma Gruber Möttingen: Genehmigung Schlussrechnung Heizung mit Änderungen: der Gemeinderat hat die Heizungsschlussrechnung der Firma Gruber aus Möttingen, für das Bürgerzentrum Möttingen in Höhe von 131.340,64 € inkl. MWST genehmigt.
- Kläranlage Möttingen – nachträgliche Genehmigung der Reparurrechnung „Wartung u. Austausch Siebanlage u. Sandklassierer“: die Reparatur musste sofort durchgeführt werden, da die Kläranlage funktionstüchtig gemacht werden musste. Der Gemeinderat genehmigte nachträglich die Rechnung der Firma Huber Technologie, Industriepark Ersabach A1, 92334 Berching, in Höhe von 9.250,20 €.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!